

Verbandsgemeindeverwaltung Lauterecken – Wolfstein

Beschlussvorlage

öffentlich

050/14-19/035

Amt	Fachbereich 1 - Zentrale Dienste - 1.1 Sachgebietsgruppe Organisation
Verfasser(in)	Krennrich, Selina
Datum	04.06.2018
Aktenzeichen	1.1/044-20/050
Bezug-Nr.	

Beratungsfolge

Gremium	Termin	Sitzungsbezeichnung	Vorlagenstatus
Ortsgemeinderat Kirrweiler			öffentlich

Betreff: Abschluss von Elementarschadenversicherungen für die gemeindeeigenen Gebäude

Sachverhalt:

Beim Gebäudeversicherer der gemeindeeigenen Gebäude wurden Angebote zur Elementarschadendeckung (z.B. Überschwemmung, Rückstau, Starkregen, Grundwasser, Erdbeben, Erdbeben, Erdbeben, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck, Vulkanausbruch) eingeholt.

Angesichts des Klimawandels, auch in unserer Region, z.B. Starkregen Juni 2016 in Jettenbach und Sonntag, 09.07.2017, Selberghalle Rothsberg, können Wassermengen in kürzester Zeit zerstörerische Wirkungen entfalten.

In der Anlage ist das Angebot mit Selbstbeteiligung: 5.000 Euro / 12.500 Euro oder 20.000 Euro je Schadenfall beigefügt. Das Angebot beinhaltet folgende gemeindeeigenen Gebäude:

- Friedhofshalle
- Grillhütte
- Dorfgemeinschaftshaus

Eine Risikoanalyse im kommunalen Bereich ist beim Versicherer nicht möglich. Die Ortsgemeinde kann entweder nur alle oder keines ihrer Objekte gegen Elementarschäden versichern.

Versicherte Gefahren: Überschwemmung, Witterungsniederschläge und Rückstau
Jahreshöchstentschädigung: 5.000.000 Euro je Ortsgemeinde

Bedingungen: Allgemeine Bedingungen der Provinzial für die Versicherung zusätzlicher Gefahren für Industrie- und Handelsbetriebe (ECB / PR 01.2008) sowie die Klausel „Rückstau“

Rückstau

Rückstau liegt vor, wenn Wasser durch Ausuferung von oberirdischen (stehenden oder fließenden) Gewässern oder durch Witterungsniederschläge bestimmungswidrig aus dem Rohrsystem des Gebäudes auf dem Versicherungsgrundstück oder dessen zugehörigen Einrichtungen austritt.

Sofern die Ortsgemeinde das Angebot annehmen möchte, reicht es, wenn der Ortsbürgermeister das Angebot unterschreibt. Der Versicherungsschutz gilt dann ab dem Datum, wo das unterschriebene Angebot bei der Provinzial Versicherung eingegangen ist.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde beschließt

a) den Einschluss von Überschwemmung / Starkregen / Rückstau für alle Objekte der Ortsgemeinde

- | | | |
|------------------------------------|---------------------------------|----------|
| - mit 5.000,- € Selbstbeteiligung | Jahresbeitrag incl. Vers.steuer | 195,74 € |
| o d e r | | |
| - mit 12.500,- € Selbstbeteiligung | Jahresbeitrag incl. Vers.steuer | 177,95 € |
| o d e r | | |
| - mit 20.000,- € Selbstbeteiligung | Jahresbeitrag incl. Vers.steuer | 160,15 € |

Ortsbürgermeister Albert Reiß wird ermächtigt, das Angebot zu unterschreiben und über die Verbandsgemeindeverwaltung bei der Provinzial Versicherung einzureichen.

o d e r

b) auf den Abschluss von Elementarschadenversicherungen zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: ___ Ja-Stimmen,
 ___ Nein-Stimmen,
 ___ Stimmenthaltungen.